

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Kultur- und Sozialausschuss**

**am 01.09.2020**

FB: <b>2</b> Az.:	Bearbeitet von: <b>Frau Growe</b>	Vorlage Nr.: <b>89/2020</b>
Freiwillige Zuschüsse der Gemeinde Beelen an Vereine und Verbände hier: Zuschussgewährung für 2020		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	04.01.01 Kulturförderung, Heimatpflege 08.01.01 Förderung des Vereins- und Breitensports	

### Erläuterungen:

Die Gemeinde Beelen gewährt den Vereinen und Verbänden freiwillige Zuschüsse, was durch den Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 04. März 1998 grundsätzlich geregelt wurde. Vereine und Verbände erhalten eine Förderung auf Grundlage der eingereichten Anträge.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel richtet sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder. Kinder und Jugendliche werden dabei mit dem Faktor 15 bewertet.

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 07. März 2017 wurde eine Änderung der Verteilung dahingehend besprochen, dass das Budget von 6.000 Euro an Heimatvereine- und Verbände zwar wie oben beschrieben verteilt wird, es jedoch eine Begrenzung auf das 10fache der Mitgliederzahl gibt.

Weiterhin erhält jeder antragsstellende Verein einen Mindestzuschuss von 50,00 Euro.

Die Ansätze der entsprechenden Sachkonten haben folgende Höhe:

Heimatvereine: 6.000,00 €  
Musikvereine: 1.200,00 €  
Sportvereine: 3.000,00 €

Als Anlage ist eine Aufstellung der Grundförderung für 2020 (Anlage 1-3) beigefügt.

Zum Vergleich ist auch die Verteilung der Grundförderung aus 2019 (Anlage 4-6) beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Bezuschussung der Vereine und Verbände gemäß den Anlagen 1-3.